
Von: FUMA e.V. [fachstelle@fumanrw.de]
Gesendet: 1. Juni 2004 09:24
An: fachstelle@fumanrw.de
Betreff: Stellungnahme Jugendförderungsgesetz NRW

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe KollegInnen,

beigefügt übersenden wir eine gemeinsame Stellungnahme des Fachverbandes FUMA und der LAG Jungenarbeit NW zum geplanten Kinder- und Jugendförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen. Aufgrund eines technischen Defekts erreicht diese mail Sie statt am 18.Mai leider erst heute.

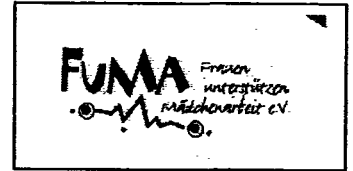
Wir bitten um Kenntnisnahme, Weitergabe und ggf. Veröffentlichung.

Mit freundlichen Grüßen,

i. A. Marita Ingenfeld und Cäcilia Debbing
FUMA Fachverband
www.fumanrw.de



FUMA – Fachverband Mädchenarbeit NRW
Landstr. 164
45968 Gladbeck
Tel.: 02043/ 30 959
Mail: FUMA@gmx.de



LAG Jungenarbeit in NRW e.V.
c/o Fritz-Henßler-Haus
Geschwister-Scholl-Str. 33-37
44135 Dortmund
Tel.: 0231 – 53 42 174
Mail: info@jungenarbeiter.de



Mai 2004

Stellungnahme zum geplanten Kinder- und Jugendfördergesetz in Nordrhein- Westfalen

Die erfolgreiche Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“ für die Einführung eines Kinder- und Jugendfördergesetz in NRW (3. AG KJHG) zeigt, dass es ein **starkes öffentliches Interesse für die Belange von Kindern und Jugendlichen** gibt – weit über den Kontext von Bildung und Schule hinaus. Im öffentlichen und alltäglichen Bewusstsein werden die Bildungs-, Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in der Freizeit im Kinder- und Jugendalter als äußerst wichtig eingeschätzt. Dieses Bewusstsein wird von der Politik zunehmend gesehen und in Folge dessen 2004 in Form eines Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes umgesetzt.

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2004/2005 hat sich die Landesregierung für die Implementierung von Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW und die Fortsetzung der Förderung von Mädchen- und Jungenarbeit ausgesprochen. Diese **Doppelstrategie** entspricht der Selbstverpflichtungen auf EU- und auf Bundesebene. Die Fachstellen der Mädchen- und Jungenarbeit in NRW, in Trägerschaft des FUMA Fachverbandes Mädchenarbeit NRW und der LAG Jungenarbeit NRW bauen derzeit gemeinsam ein **Kompetenzzentrum Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW** auf.

Das Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

- verpflichtet die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe, an der Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten mitzuwirken (§1).
- Bei der Ausgestaltung von Angeboten sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (§9, Abs.3).
- Die Förderung freier Träger der Jugendhilfe kann daher von der Bereitschaft abhängig gemacht werden, dass in den Angeboten geschlechtsspezifische Unterschiede beachtet werden und die Gleichberechtigung definiertes Ziel des Handelns ist (§74, Abs.2)

Die o.g. **gesetzlichen Grundlagen** müssen u.a. einen Bezugsrahmen für die Ausgestaltung eines geschlechtergerechten Gesetzes in NRW darstellen. Die Berücksichtigung spezifischer Belange von Mädchen und Jungen zur Verbesserung ihrer Lebenslagen war im **reformierten Landesjugendplan** „als

Querschnittsaufgabe mit herausragender Bedeutung“ festgeschrieben und darüber hinaus mit einer eigenen Förderposition ausgestattet.

So stellte sich die Jugendhilfe in NRW vorbildlich dem jugendpolitischen Auftrag wie er auch in §9,3 KJHG als Grundsatz erhoben wurde.

Seit Januar 2001 ist die „Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip – Gender Mainstreaming“ zur zentralen Aufgabe der Förderung durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes erklärt worden.

In NRW ist Gender Mainstreaming seit April 2003 durchgängiges Leitprinzip der Verwaltungsmodernisierung.

Diese Implementierung des Gender Mainstreaming in die Jugendhilfe erfordert eine inhaltliche Gestaltung. Es muss jeweils ausgehandelt und definiert werden, wie die Herstellung von Chancengleichheit zu erreichen ist. In diesen Prozessen werden die Erfahrungen der Mädchen- und der Jungenarbeit und das Fachwissen der entsprechenden Fachgremien unverzichtbar sein. In diesem Sinne sollten die Fachstellen der Mädchen- und Jungenarbeit als zukünftiges „Kompetenzzentrum Gender Mainstreaming“ in die Ausgestaltung des Gesetzes und dessen Umsetzung fachlich einbezogen werden.

Wir fordern von der Landesregierung bei der Ausarbeitung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - im Sinne der Zielperspektive Geschlechtergerechtigkeit - die angestoßenen geschlechterdemokratischen Entwicklungen nicht wieder zurück zu fahren und folgende Punkte zu berücksichtigen:

1) Zur Förderung der Mädchen- und Jungenarbeit muss diese mit einem spezifischen Förderbereich als Schwerpunkt im Gesetz ausgewiesen werden. Darüber hinaus muss geschlechtsbewusste Arbeit als Querschnittsaufgabe verankert und im allgemeinen Teil des Gesetzes als solche festgeschrieben werden.

2) Einrichtungen und Projekte der Mädchen- und Jungenarbeit haben über ihre direkten Angebote hinaus einen unschätzbaren Wert für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe insgesamt. Sie haben innovative Impulse und unverzichtbare Ansätze für die Jugendhilfe insgesamt geliefert und sollten mit dem Gesetz Bestandsschutz erhalten.

3) Zusammenschlüsse der Mädchen- und Jungenarbeit und deren Beteiligung an Jugendhilfeplanung und -entwicklung auf kommunaler und Landesebene müssen unterstützt und strukturell verankert werden.

4) Die asymmetrischen Entwicklungen der Mädchen- und Jungenarbeit müssen in der Gesetzgebung berücksichtigt werden. Sie dürfen nicht undifferenziert gleichgesetzt und damit beide in ihrer Entwicklung blockiert werden.

Z.B. wurden die Bundesmittel im Kinder- und Jugendplan „gegendert“ indem das Mädchenprogramm in ein Mädchen- und Jungenprogramm mit streng symmetrischen Formulierungen verändert wurde. Der Mädchenarbeit wurden so die Mittel z.T. entzogen und Jungenprojekten zugewiesen.

Gender Mainstreaming ist nicht als Abbau sondern ergänzende Strategie zur bisherigen Mädchen- und Frauenpolitik (Doppelstrategie) mit dem Ziel der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit gedacht. Mädchen- und Jungenarbeit müssen gefördert und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

5) Das Jugendministerium NRW hat, unter Beteiligung aller landesweiten Träger der Jugendhilfe und der kommunalen Spitzenverbände **Empfehlungen für die parteiliche Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen** in den Handlungsfeldern des Landesjugendplans erarbeitet und veröffentlicht. Diese Empfehlungen formulieren qualitative und quantitative Anforderungen an die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen. Es werden u. a. Kooperationserfordernisse, personelle Voraussetzungen, Fort- und Weiterbildung, Planungssicherheit und das Berichtswesen angesprochen. In ihrer Broschüre zu **Qualitäten von Jungenarbeit** hat die LAG Jungenarbeit für die Jungenarbeit Qualitätsstandards erarbeitet.

Auf der Basis dieser fachlichen Standards muss bei der Fortsetzung des **Wirksamkeitsdialogs** Gender Mainstreaming als Querschnittsthema und Qualitätskriterium für alle Bereiche berücksichtigt werden.